

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Ingrid Heckner

Abg. Markus Ganserer

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)**

**Verdoppelung der Ballungsraumzulage (Drs. 17/323)**

**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich erteile Herrn Kollegen Professor Gantzer das Wort.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der Gesetzentwurf ist nicht neu. Seine Forderung lautet, die Ballungsraumzulage für den Ballungsraum München zu erhöhen. So drücke ich es einmal bescheiden aus. Wir haben Schwierigkeiten, Beamte und Angestellte gerade niedriger Besoldungsgruppen für den Dienst in München zu gewinnen. Seit 1998 gibt es für München eine Ballungsraumzulage. Ihre Höhe ist seither unverändert geblieben. Ich wohne selber im Landkreis München und sehe, wie sich die Mieten und die Lebensumstände verändert haben. Ich kann Ihnen sagen: Es ist nicht angemessen, dass wir die Ballungsraumzulage seit 1998 nicht mehr erhöht haben.

Um eine Zahl zu nennen: Wenn wir unserem Gesetzentwurf stattgeben würden, würde das sage und schreibe 29 Millionen Euro jährlich zusätzlich an Kosten bedeuten. Das ist ein Klacks für den bayerischen Haushalt. Ich sage das vor allem im Hinblick auf unsere Polizeibeamten, die davon besonders betroffen sind; denn jeder, der zum Beispiel im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes tätig ist, weiß, dass wir große Mühe haben, gerade Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für den Dienst in München zu gewinnen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD):** Wir müssen sogar Polizeibeamte aus der Oberpfalz, aus Oberfranken und aus Nordbayern nach München sozusagen zwangsverschleppen, damit sie hier Dienst tun. Wir wissen, dass sie nichts Eiligeres zu tun haben, als wieder nach Hause zu kommen, weil sie sagen: Ich kann in München aufgrund meiner niedrigen Besoldungsgruppe und der niedrigen Bezahlung nicht menschenwürdig leben. – Um diese Betroffenen geht es. Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Wir leben in einem wohlgenährten Ballungsraum München. Dieser Ballungsraum ist so wohlgenährt, weil er ein boomender Ballungsraum ist. In der bayernweiten Betrachtung sehen wir, dass es gerade München besonders gut geht. Das liegt daran, dass viele Firmen, vor allem internationale Firmen, sich in München ansiedeln, weil sie den Sicherheitsstandard hier schätzen. Sicherheit ist ein Wirtschaftsfaktor. Wenn ich die 29 Millionen Euro in das Verhältnis zu dem setze, was in München erwirtschaftet wird, zeigt sich, dass diese Summe ein Klacks ist.

Meine Damen und Herren, es geht nicht um Beamte und Angestellte aller Besoldungsgruppen, es geht nur um diejenigen, die den niedrigen Besoldungsgruppen angehören und die hier in München ihren Dienst tun müssen, weil sie als Beamte versetzt worden sind oder weil sie als Angestellte in einem niedrigen Lohnbereich arbeiten. Für diese Betroffenen ist München unbezahlbar geworden. Wenn Sie die Ballungsraumzulage nicht wie von uns gefordert verdoppeln, sehe ich auf uns große Probleme zukommen, was die Motivation und den Wunsch von Beamtinnen und Beamten angeht, nach München zu ziehen und dort ihren Dienst zu tun.

Deswegen sollten wir im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ausführlich darüber sprechen. Wir haben das schon einmal getan. Aber ich glaube, die Lage hat sich inzwischen so geändert, dass wir dieses Mal mit gutem Gewissen zu einem positiven Ergebnis kommen können.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Vielen Dank. Ich darf nun die nächste Rednerin, Frau Heckner, ans Rednerpult bitten.

**Ingrid Heckner (CSU):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ballungsraumzulage für den Großraum München ist eine ergänzende Fürsorgeleistung des Staates für die Beschäftigten, für die Beamtinnen und Beamten, aber auch für die Tarifbeschäftigten. Wir bezahlen derzeit 29,5 Millionen Euro pro Jahr für diese ergänzende Fürsorgeleistung. Mein Kollege Professor Gantzer spricht davon, durch den Gesetzentwurf der SPD entstehen Kosten in Höhe von 29 Millionen Euro, und meint, das sei ein Klacks für die Bayerische Staatsregierung. Man kann das aus Ihrer Sicht so sehen, Herr Professor Gantzer; wir sehen es nicht so.

Wir stehen vor den Verhandlungen für den neuen Doppelhaushalt. Unser Hauptaugenmerk liegt darauf, dass wir anders handeln als Sie und Ihre Kollegen in den anderen Bundesländern, die nicht daran interessiert sind, für alle Beschäftigten gleichermaßen an eine Fortentwicklung des Lohnniveaus zu denken, die sich mit der Entwicklung für die Beschäftigten in der Wirtschaft vergleichen lässt. Wir sind das einzige Bundesland, das die Tarifabschlüsse voll für seine Beamtinnen und Beamten übernommen hat. Deshalb muss ich Ihnen sagen: Uns ist daran gelegen, dass wir unsere Beschäftigten nicht von der allgemeinen Lohnentwicklung abkoppeln. Wir sind die Einzigen, die seit Jahren für alle Beschäftigten auch Weihnachtsgeld in ungekürzter Höhe bezahlen. Wenn die finanziellen Mittel reichlich sprießen würden, hätte selbstverständlich niemand von uns etwas dagegen, für einen kleinen Teil unserer Beamten in Bayern eine weitere Fürsorgeleistung zu erbringen. Unsere Haltung liegt nicht darin begründet, dass wir nicht auch die hohen Lebenshaltungskosten in München sehen. Allerdings gibt es in München auch eine besondere Lebensqualität. Manche haben diese Ansprüche und genießen, was man hier in München alles nutzen kann. Das zeigt übrigens die kürzlich geführte Diskussion der Hausärzte. Hausärzte bleiben lieber in München arm, statt auf dem flachen Land draußen gut zu verdienen.

Herr Professor Gantzer, Sie sprechen von den kleinen Beamten. Ich darf daran erinnern, dass die Ballungsraumzulage alle bekommen, die derzeit weniger als gut 3.000 Euro verdienen. Der Kreis der Empfänger erstreckt sich bis in die unteren Altersgruppen der Besoldungsgruppe A 12. Die Ballungsraumzulage beziehen nicht nur die ganz kleinen Beamten. Es ist verfehlt, wenn man hier von Armut spricht. Für mich ist ganz entscheidend, dass der Grenzwert von 3.000 Euro im Januar 2014 neu festgelegt worden ist; denn wir dynamisieren ihn. Die Frage, wer die Ballungsraumzulage bezieht, hängt immer mit der Gehaltshöhe zusammen. Bei der nächsten Gehaltserhöhung fällt also keiner aus der ergänzenden Fürsorgeleistung heraus, sondern der Grenzbetrag wächst mit.

Ich darf auch daran erinnern, dass wir jetzt knapp zwei Millionen Euro mehr aufwenden, weil das Erfordernis des Landesentwicklungsprogramms, das den Ballungsraum definiert hatte, weggefallen ist und es eine neue Definition gibt, den Verdichtungsraum München. Damit erweitert sich der Bezieherkreis deutlich. Die Mehrkosten dafür, dass wir niemandem die Ballungsraumzulage wegnehmen, der sie bisher bezogen hatte, und der Kreis der Bezieher sich erweitert hat, belaufen sich auf circa zwei Millionen Euro. Herr Professor Gantzer, wir zahlen als Einzige deutschlandweit eine Ballungsraumzulage. Nirgendwo sonst wird sie gezahlt, auch nicht in Hamburg, wo das Preisniveau auch sehr hoch ist.

(Horst Arnold (SPD): Das ist ein Stadtstaat!)

Auch das Bundesverfassungsgericht hat keine Notwendigkeit gesehen, wohnortbezogene Sonderzuschläge zu verlangen; denn in Bayern gibt es ein amtsangemessenes Besoldungssystem. Wir achten auch darauf, dass dieses Besoldungssystem amtsangemessen bleibt, indem wir uns immer an der aktuellen Tariflohnentwicklung orientieren. Meine sehr verehrten lieben Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf der SPD nicht mittragen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Vielen Dank. Ich darf nun Herrn Kollegen Vizepräsidenten Meyer ans Rednerpult bitten.

**Peter Meyer (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Das Thema dieses Gesetzentwurfes ist nicht neu. Wir hatten am 2. Juli 2013 einen wortgleichen Gesetzentwurf der SPD vorliegen und haben ihn schon am 16. Juli 2013 in der Zweiten Lesung hier im Haus behandelt. Damals wurde er mehrheitlich abgelehnt. Die Argumente von beiden Seiten sind auch nicht neu. Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf, weil er in der Sache natürlich richtig ist. Ob er so schnell wieder hätte eingereicht werden müssen oder ob wir bis zur Beratung über den nächsten Doppelhaushalt hätten warten können, darüber hätten wir reden können. Aber, meine Damen und Herren, wie gesagt, die Argumente sind nicht neu. Da könnte man eigentlich auf die Protokolle von vor einem halben Jahr zurückgreifen.

Liebe Frau Heckner, ich denke, der Vergleich mit den Hausärzten ist wenig hilfreich. Ob es den Hausärzten in München gut oder schlecht geht, hat keine Auswirkungen auf Dienstanfänger, auf Anwärter und auf die Beamten in den unteren Besoldungsgruppen. Ich meine, man könnte über den Empfängerkreis durchaus einmal ernsthaft diskutieren, beispielsweise darüber, ob die Zulage bei der Besoldungsgruppe A 12 noch sein muss oder nicht. Ich will das jetzt gar nicht abstreiten. Aber dem Grunde nach hat die Ballungsraumzulage als Abfederung und Ergänzung im Rahmen der Fürsorgepflicht, gerade in Bayern, gerade im Großraum München, ihren Sinn. Das kann man, glaube ich, nicht bestreiten.

(Zuruf von der CSU: Wir schaffen sie ja nicht ab!)

Ich denke, sie ist eine nun nicht mehr ausreichende Ergänzung, weil – der Kollege Gantzer hat es gesagt – insbesondere die Mietpreise gewaltig durch die Decke gegangen sind, gerade in München. Deswegen hilft auch der Hinweis auf andere Bundesländer relativ wenig; das sage ich jetzt mal sarkastisch. Eigentlich hilft er überhaupt

nicht; denn München ist ein einzigartiger Ballungsraum mit einzigartigen Mietpreisen. Da können Berlin und Hamburg ganz sicher nicht mithalten.

Wenn Sie mit dem neu geschaffenen Verdichtungsraum ein Problem haben, weil der Empfängerkreis größer geworden ist, dann lassen Sie uns darüber reden. Aber prinzipiell ist die Ballungsraumzulage zu niedrig. Die Verbände beklagen sich immer wieder darüber, dass gerade die Anwärter und die Dienstanfänger darunter leiden. Es geht um 75 Euro mehr oder ähnliche Beträge. Das würde auf jeden Fall entlasten; es ist ja nicht die Lösung aller Probleme. Ansonsten ist die Diskussion pro und contra, wie gesagt, nicht neu. Ich freue mich schon auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herzlichen Dank. Ich bitte nun den Kollegen Ganserer als Rednerpult.

**Markus Ganserer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier im Hohen Haus sehr oft über die ungleichen Lebensverhältnisse in Bayern. Meistens stehen dabei die Gebiete im nördlichen und östlichen Bayern mit ihren Problemen wie demografischer Wandel, Bevölkerungsrückgang oder fehlendem Breitbandausbau im Fokus. Der heute hier vorliegende Gesetzentwurf der SPD wendet sich dem Ballungsraum München zu. Auch diese andere Seite der Medaille der unterschiedlichen Entwicklungen im Land strahlt für viele Betroffene kein besonderes Licht ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mietpreise in München haben mittlerweile ein Ausmaß erreicht, dass sich Gering- und Mittelverdiener angemessenen Wohnraum kaum mehr leisten können. Laut den Zahlen des Internetportals Immowelt sind allein zwischen 2012 und 2013 die Mietpreise in München um 7 % gestiegen. Die Miete für eine 40 m<sup>2</sup>-Wohnung in München kostet zum Beispiel im Vergleich zu Weiden pro Monat 470 Euro mehr.

Während die Beschäftigten in der freien Wirtschaft die Möglichkeit haben, höhere Löhne auszuhandeln, und es ihnen frei steht, ob sie zum Arbeiten nach München ziehen, haben die Beamten diese Wahlmöglichkeit nicht. Sie werden vom Freistaat Bayern nach München versetzt. Deswegen halten wir es für durchaus angebracht, die Ballungsraumzulage nach 15 Jahren endlich zu erhöhen, um einen Ausgleich zu schaffen und die enormen Kostensteigerungen beim Lebensunterhalt im Ballungsraum München abzufedern.

Da wir diesen Gesetzentwurf nach der Ersten Lesung noch ausführlich im Ausschuss behandeln werden, möchte ich an dieser Stelle eine letzte Bemerkung an die Kolleginnen und Kollegen der SPD richten. Frau Heckner hat es schon erwähnt: Nach dem Inkrafttreten des neuen LEP ist der Bemessungsgrundraum - die Gebietskulisse, für die die Ballungsraumzulage gezahlt wird - geändert worden. Statt auf den Stadt- und Umlandraum von München zielt das LEP jetzt auf den Verdichtungsraum München ab. Auch hier wäre eine Änderung des Artikels 94 des Bayerischen Besoldungsgesetzes notwendig gewesen. Von der zweitgrößten Fraktion des Hauses hätte ich eigentlich erwartet, dass man bei der Neuauflage eines solchen Gesetzentwurfs diese, wenn auch nur formale und kleine, Änderung mit einbringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann ist das hiermit so beschlossen.